An das Italienische Schulamt Amt für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals Neubruchweg,2 -39100 BOZEN

email: is.assunzione-carriera@scuola.alto-adige.it PEC-Adresse: is.assunzione-carriera@pec.prov.bz.it

ANTRAG LIM DIENSTALISTRITT/DIENSTVERLÄNGERLING AR DEM 1. SEPTEMBEI

ANTRAG UM DIENSTAUSTRITT/DIENSTVERLANGERUNG AB DEM 1. SEPTEMBER				
Der/Die Unterfertigte				
geboren am in				
(Steuerkodex)				
wohnhaft in				
Adresse				
Lehrperson mit unbefristetem Arbeitsvertrag an der				
O Lehrperson der Grundschule				
O Lehrperson der Mittelschule				
O Lehrperson der Oberschulen				
Aufnahme in der Stammrolle				
Stellenplan/Wettbewerbsklasse				
an der Schule				
Art der Arbeitszeit :				
○ Vollzeit ○ Teilzeit Wochenstundenanzahl :				
O Tellzeit Wochenstundenanzahl :				
beantragt hiermit				
O den Dienstaustritt ab obgenanntem Datum mit Pensionsanspruch ;				
den Dienstaustritt ab obgenanntem Datum wegen Erreichung des Dienstalters von 67 Jahren am 31. Dezember 2019 (Alterspension auf Anfrage);				
den Dienstaustritt ab obgenanntem Datum mit Pensionsanspruch mit Option für das Beitragssystem gemäß Art. 1 Absatz 9 des Gesetzes Nr. 243/04 (den Frauen vorbehalten);				

O	Weiterarbeit in Teilzeit (Teilzeit	pension) im Sinne	des Ministerialdekretes Nr. 331 vom ewährt werden kann, beantragt der/die	
	O vollständigen Dienstaustritt	O den vollständig	en Verbleib im Dienst	
0	den Dienstaustritt ab obgenannt	tem Datum ohne I	Pensionsanspruch;	
0	die Dienstverlängerung bis zum			
	für die Erreichung der Mindestar	nzahl der Pensionsia	uhre.	
	\square Im Sinne des Art. 1, Komma 257, des Gesetzes 28.12.2015, Nr. 208			
		und orklärt		
		und erklärt,		
für den Fall der Feststellung, dass die Voraussetzungen für den Pensionsanspruch nicht vorliegen				
	O vom Dienst austreten zu	u wollen () im Dienst verbleiben zu wollen	
Ort un	d Datum	_	 Unterschrift	
Ort und	u Datum	Das ausgefü	Unter Schrift Ilte Formular ist auszudrücken und händisch zu unterschreiben	
****	********	******	************	
	FÜR D	IE SCHULE RESER	VIERT	
	d erklärt, dass der vorliegende Antra m unterschrieben und im Sekretariat		spricht. Er wird von der Lehrperson in Pa- ewahrt.	
Der An	ntrag ist am, Prot.	Nr	, eingereicht worden.	
			DER DIREKTOR	
			Digital unterzeichnet	

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion@provinz.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von DPR Nr. 89/1983; Gesetzesdekret Nr. 434/96; Landesgesetz Nr. 17/1993, Landesgesetz nr.24/96; Landesgesetz Nr. 24/96, Gesetz Nr. 104/92) angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung17 an seinem/ihrem Dienstsitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt.. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwal-tung/zusaetzliche-infos.asp zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.